

Rahmenausschreibung und Wettspielordnung

Golf Club Verden e.V.

Verbindlichkeit der Verbandsordnung

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Ergänzend gelten die Rahmenausschreibung für allgemeine Wettspiele und die Platzregeln des Golf Club Verden e.V. Wenn in der Wettspielausschreibung nicht besonders beschrieben, wird das Wettspiel nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Nachteile, die dadurch entstehen, dass ein Spieler die Aushänge nicht gelesen hat, trägt der Spieler selbst.

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Golf Club Verden e.V. sowie Mitglieder deutscher und anerkannter ausländischer Golfclubs je nach Ausschreibung. Die Mitgliedsausweise sind unaufgefordert vorzulegen, die Stammvorgabe (Vorgabenstammblatt) ist nachzuweisen.

Meldungen

Wettspielausschreibungen werden im Jahres-Turnierplan und auf unserer Homepage www.gc-verden.de und auf www.mygolf.de angekündigt. Die An- und Abmeldung für Wettspiele erfolgt im passwortgeschützten Bereich über unsere Homepage sowie über das Terminal im Clubhaus. Meldefristen werden in der jeweiligen Wettspielausschreibung festgelegt. Auch der Eintrag in die Warteliste gilt verbindlich als Anmeldung.

Nenngeld

Das Nenngeld wird in der jeweiligen Wettspielausschreibung festgelegt. Das Nenngeld ist eine Bringschuld und muss vor dem Start entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten oder nach Meldeschluss absagen, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Ist die nachzurichtende Gebühr nicht bis spätestens zum nächsten Turnier beglichen, kann die Start-erlaubnis verweigert werden.

Startliste, Abspielzeit

Die Reihenfolge wird von der Spielleitung in der Startliste festgelegt und ist verbindlich. Die Abspielzeiten werden durch Aushang, auf unserer Homepage www.gc-verden.de und in www.mygolf.de bekanntgegeben. Die Startzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nach dem, was später liegt.

Preise, Wertung

Ein Doppelpreisausschluss und eine Preisweitergabe werden nicht ausgeschlossen. Eine nicht aktive EGA-Stammvorgabe kann, je nach Ausschreibung, mitunter nicht dazu berechtigen, in

Konkurrenz an bestimmten Wettspielen teilzunehmen. Bitte beachten Sie die jeweilige Wettspiel-ausschreibung.

Sonderpreise

Longest Drive

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Ball markieren, die Entfernung zum Lochrand darf erst gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

Herrn, die vom Damenabschlag spielen, werden von der Longest Drive- und Nearest to the Pin-Wertung ausgeschlossen.

Üben

Das Üben auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs (Nachputten) ist im Zählspiel nicht gestattet.

Stechen

Das Stechen erfolgt unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (2, 15, 3, 18, 7, 11, 5, 14, 1) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die sechs Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad (2, 15, 3, 18, 7, 11) danach drei Löcher (2, 15, 3) und schließlich das schwerste Loch. Bei der Clubmeisterschaft erfolgt das Stechen mit der Spielfortsetzung über eine bestimmte Anzahl Löcher bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis (Sudden Death).

Beim Lochspiel wird ein „All square“ ausgehendes Lochwettbewerb lochweise fortgesetzt bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt am gleichen Loch wie das Wettbewerb, die Vorgabenschläge sind verteilt wie in der festgesetzten Runde.

Fahren/Mitfahren im Golfwagen (Decision 33-1/8)

Ein Spieler muss zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/Platzrichtern ausdrücklich gestattet.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch für 2 Löcher.

Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde.

Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeugs einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht.

Beginn und Ende des Wettspiels

Der Spieler sollte sich mindestens 30 Minuten vor seiner Abschlagzeit im Sekretariat melden, sein Nenngeld entrichten und seine Scorekarte (EGA-Stammvorgabe prüfen und ggf. ändern lassen) abholen. Ferner sollte er sich 10 Minuten vor seiner Abspielzeit am 1. Abschlag einzufinden, bzw. im Blickfeld des Starters aufhalten. *„Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7 das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen.“* Verstreichen auch die gewährten fünf Minuten, so ist der Spieler disqualifiziert.

Nach Beendigung des Wettspiels ist die Scorekarte unverzüglich im Sekretariat zurückzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben (Entscheidung 6-6c/1). Auch *„no return“* ist ein Ergebnis und führt zur Fortschreibung der EGA-Stammvorgabe. Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation. Das Wettspiel ist 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beendet.

Pflichten des Spielers

Der Spieler stellt vor Teilnahme an einem vorgabenwirksamen Wettspiel sicher, dass notwendige Änderungen seiner EGA-Stammvorgabe erfolgt sind.

Spielausschuss des Golf Club Verden e.V.: Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels bekanntgegeben. Starter und Marshall handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

Abweichungen

Abweichungen von der Rahmenausschreibung können in jeweiligen Turnierausschreibungen bekannt gegeben werden.

Benutzung elektronischer Geräte

Spieler sollten sicherstellen, dass keine von ihnen auf den Platz mitgenommenen elektronischen Geräte andere Spieler ablenken. Daraus ergibt sich, dass das Telefonieren nicht völlig verboten ist, aber so erfolgen muss, dass niemand dadurch gestört wird. Klingeltöne, die zu hören sind, während ein Spieler seinen Ball anspricht, können als schwerwiegender Etiketteverstoß mit Disqualifikation bestraft werden.

Die Tatsache, dass es nicht ausdrücklich verboten ist, macht es aber dennoch nicht zu einem erstrebenswerten Vorkommnis: Telefonieren in Anwesenheit anderer Spieler ist rücksichtslos und bedarf eines wichtigeren Grunds als einer alltäglichen Unterhaltung.

Entfernungsmesser (Regel 14-3, Anmerkung)

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden könnten, so verstößt er gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde.

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Hinweis

„Mir ist bekannt, dass mein Name, meine Vorgabe und meine Startzeit auf der Startliste passwortgeschützt im Internet veröffentlicht werden. Mit der Meldung zum Wettspiel willige ich auch in die Veröffentlichung meines Namens, meiner Vorgabe und meines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet ein.“

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.

